

„Er hat dann das Weinen angefangen . . .“

Gerhard Mauz über Walter Irion, der ein „Kinderschänder“ genannt wurde

„O sent Se mer still mit Ihrem Humanismus!“ sagte er verächtlich. „Lieber offa ond gradaus wie damals, als so henterom ond schei'heilig wie d' Menscha von heit-zutag!“

Theodor Haering. „Bürger zu Tübingen“, in „Der Mond braust durch das Neckartal. . .“, 1935

Andere brauchen vierzig, fünfzig Jahre, um sich so tief und hoffnungslos im Unglück zu befinden wie er. Er hat das schneller geschafft. Er ist erst 27 Jahre alt. Und er ist ein Verlierer gewesen, seit er geboren wurde.

Die Taten, derentwegen er angeklagt ist, machen sein Unglück nicht aus. Sie machen es nur sichtbar. Sie sind die Summe seines Lebens bis heute.

Wir nennen das, was ihm vorgeworfen wird, Straftaten. Wir müssen ja irgendwie Ordnung schaffen und halten. Vereinbarungen, die wir Gesetze nennen, sollen unser Zusammenleben regeln. Wer sich nicht an das Gesetz hält, ist zu bestrafen. Übrigens: Von „wir“ ist hier lediglich zur Erinnerung daran die Rede, daß die Gerichte „Im Namen des Volkes“, in unserem Namen, entscheiden.

Das Wort „Gesetz“, das also „wir“ gebrauchen, klingt gewaltig, es scheint aus der Höhe zu kommen. Es weckt und bewahrt das Gefühl, der Gesetzesbrecher habe etwas angegriffen, was mehr ist als eine Vereinbarung unter Menschen: Er habe sich vielmehr an einem Allerhöchsten vergangen, an etwas, das über den Menschen ist – das noch aus dem beiläufigsten Gesetz spricht und ihm einen Rang über anderen menschlichen Erfindungen verleiht. Gesetze hat schließlich Moses vom Berg herab unter die Menschen gebracht und noch dazu in Stein gehauen.

Der Konflikt mit dem Gesetz, als Konflikt mit einer Vereinbarung unter Menschen betrachtet, ist etwas anderes als ein Angriff auf Allerhöchstes.

Er kann, so betrachtet, auch der Ausdruck eines Elends sein, das anders nicht ausgedrückt, nicht sicht- und hörbar gemacht werden kann. Was verschafft die sogenannte Straftat dem Täter als einem Menschen, der über nichts verfügt und dem nie Interesse gegolten hat, nicht alles!

Ihm wird endlich Aufmerksamkeit zuteil. Es wird über ihn verhandelt, als stünde da tatsächlich einer; als habe man es mit einem Ich zu tun, mit dem man über das, was ihm vorzuwerfen ist, rechten kann. Er ist nun wer. Ohne die Taten, derentwegen man ihn angeklagt hat, wäre er weiterhin nicht vorhanden.

Er heißt Walter Irion, und es hat keinen Sinn, seinen Namen (und den seines Opfers) durch erfundene Namen zu er-

setzen. Nach ihnen ist bundesweit und auch durch Interpol gefahndet worden.

Sieben Jahre war er alt, als seine Eltern geschieden wurden. Eine Ehe mag eines Tages vor Gericht enden, doch ihre Auflösung bereitet sich über Jahre vor. Er ist von Geburt an in die wachsenden Schatten der Spannungen und Zerwürfnisse geraten, die zuletzt seine Eltern auseinanderbrachten.

Er hat einen Bruder, der ein paar Jahre älter ist und der wohl besser als er zu sich gefunden hat; der sozusagen vor den aufkommenden und wachsenden



Verurteilter Irion (Fahndungsphoto)
„Vor Selbstmitleid zerflossen“

Schatten her aufwuchs. Wir werden nie gesichert begründen können, warum die Scheidung der Eltern für das eine Kind schwerwiegende und für ein anderes Kind keine Folgen hat. Übersehen wir auch nicht, daß manches Kind nur insofern nicht an Folgen trägt, als es später nicht – durch Straftaten – auffällig wird. Viele werden nur für sich selbst unglücklich, wo Walter Irion aus seinem Elend heraus anderen Unglück zufügte.

Es gibt über Walter Irion ein „Psychologisches Zusatzgutachten“ des Diplompsychologen Arndt, das vor der Strafkammer des Landgerichts, das im Mai in Stuttgart verhandelte, nicht zur Sprache kam. Dieses Gutachten bescheinigt Walter Irion eine „im Vergleich zu seiner Altersgruppe“ überdurchschnittliche in-

tellektuelle Leistungsfähigkeit. Und es stellt einen auffallenden Bruch zwischen seiner verbalen und seiner praktischen Leistungsfähigkeit fest. Für den Psychologen Arndt drückt dieser Befund auch eine Störung aus, deren Ursache er in „Angst vor Versagen“ sieht.

Ein Kind im lange vorausfallenden Schatten einer zerbrechenden Ehe gerät in ein Pendeln der Eltern zwischen Extremen, zwischen Härte und Nachgiebigkeit. Es ist zunehmend zwei immer unterschiedlicheren Einflüssen und Ansprüchen ausgesetzt, denen es nicht entsprechen kann. Es hungert nach klaren, unmißverständlichen Beziehungen, und weil es diese nicht finden oder herstellen kann, empfindet es sich als Versager.

Es fällt Walter Irion schwer, so der Psychologe Arndt, „zu seiner sozialen Umwelt natürlichen, zwanglosen Kontakt zu finden. Er erlebt sich selbst als Einzelgänger, in sich zurückgezogen, vom sozialen Kontakt abgekapselt“.

Sein Schulweg nach der Grundschule ist ein Desaster, eine Kreuz- und Querfahrt zwischen Gymnasien und Internaten. Er geht ohne Abschluß nach der 12. Klasse ab. Seine Mitschüler, so empfand er es, waren „ganz andere Menschen“. Er fühlte sich als Außenseiter, konnte sich nicht konzentrieren. Wo er an eine Anforderung gerät, ergreift er die Flucht oder versinkt in Apathie, er kann doch nicht bringen, was von ihm erwartet wird. Er ist auch mal abgehauen, hat ein paar Wochen in Antwerpen und London gejobbt, aber der Ausbruch gelingt ihm schon gar nicht. So tief gestört, wie er es ist, kann man nicht über alles hinweg zu sich selbst durchbrechen. Doch er will,



Entführte Birgit Haupt
Auf der Stufe einer Einjährigen

ohne Schulabschluß, einen Beruf ergreifen, der etwas mit Menschen zu tun hat. Man rät ihm zu einer Ausbildung als Erzieher. Diese Beratung durch das Arbeitsamt läßt sich im nachhinein leicht schelten. Sie geht jedoch von Walter Irions unstreitig vorhandener Leistungsfähigkeit aus.

Walter Irion arbeitet als Vorpraktikant in einem Kindersolbad, besucht zwei Jahre lang eine Fachschule für Sozialpädagogik (ein Fröbel-Seminar), absolviert ein halbes Jahr ein Berufspraktikum in einem Kindertagesheim, ist arbeitslos und wird schließlich als nebenberufliche Lehrkraft an der Bodelschwingschule für geistig Behinderte in Sindelfingen eingestellt. An der setzt er dann seine Tätigkeit von 1981 an als Zivildienstleistender fort.

Der empörten Frage, warum denn auf dieser Strecke niemand dazwischentritt und diesen Weg eines erheblich verwirrten Menschen in die Rolle des Erziehers stoppt, ist entgegenzuhalten, daß man sich mit dieser Frage einer Illusion hingibt. Das unbewußte Bedürfnis, mit sich selbst ins reine zu kommen, ist nur zu oft der Schlüssel dazu, daß es einen in den erziehenden, helfenden und auch in den heilenden Umgang mit Menschen treibt. Würde da jeder gestoppt . . . Und mancher findet ja auch in diesem Umgang zu sich.

Walter Irion hat auch Birgit Haupt zu betreuen, die zur Zeit der ihm vorgeworfenen Straftaten knapp 15 Jahre alt ist. Birgit Haupt, so die Anklage, „leidet an Autismus, einer geistigen Erkrankung, die in der psychiatrischen Wissenschaft noch nicht einhellig definiert ist. Man versteht darunter eine extreme, auf sich selbst bezogene Zurückgezogenheit, ein „Sich-selbst-Genügen“.

Und die sorgfältige Anklage beschreibt die besonders schwere Ausprägung dieser Krankheit bei Birgit Haupt: „Im Hinblick auf Denkfähigkeit, emotionale Bedürfnisse und soziales Verständnis befindet sie sich auf der Stufe eines knapp ein Jahr alten Kindes.“

Birgit Haupt ist 13 Jahre alt, als Walter Irion ihr begegnet. Sie sieht älter aus, sie ist körperlich entwickelt. Walter Irion empfindet sie als „hübsch“. Er liest Fachliteratur über Autismus, doch gerät er darüber nicht an größere Kenntnisse, sondern an die Erkenntnis, daß *er selbst* von dieser Literatur „relativ gut beschrieben“ werde. Er erkennt sich in dem Kind wieder.

Um die Selbsttäuschung, die hier ausbricht, auf den Gipfel zu treiben, gerät Walter Irion nun an den 1973 mit dem Nobelpreis ausgezeichneten britischen Zoologen und Verhaltensforscher Nikolaas Tinbergen. Er entnimmt einer Arbeit dieses Wissenschaftlers die „Holding-Therapie“. Er versteht sie so, daß der Autismus ein nicht bewältigter Triebkonflikt sei, der durch Holding, durch einen intensiven, regelmäßigen Körperkontakt von täglich einer Stunde gebessert werden könne.

Walter Irion schneidet sich Tinbergen auf seine Beziehung zu Birgit Haupt zurecht. Daß es in erster Linie die Mutter sein soll, die es mit Holding versucht, allenfalls eine andere Beziehungsperson der Familie, schiebt er weg. Er versucht die Eltern des Kindes dazu zu bewegen, ihm Birgit zu überlassen. Er will das Kind und sich selbst durch den Körperkontakt „herausschäufeln“. Als Birgits Mutter das ablehnt, beschließt er, mit Birgit zu fliehen.

Er verletzt seine Fürsorge- und Erziehungspflicht gegenüber einer Person unter 16 Jahren und gerät damit in ein Dickicht verschiedener Straftatbestände, indem er, so die Anklage, deren trockener Text diese emotionale Katastrophe noch am erträglichsten wiedergibt – indem er also . . .



Nobelpreisträger Tinbergen
Zur Selbsttäuschung benutzt

„ . . . am 13. August 1982 in Sindelfingen als Betreuer der behinderten Teilnehmer der Stadtranderholung im Eichholzer Täle die ihm anvertraute 14jährige Birgit Haupt, die sich wegen hochgradigem Autismus auf der Entwicklungsstufe eines einjährigen Kindes befindet und keine zielgerichteten Handlungen vorplanen und durchführen kann, während der Mittagszeit an den Waldrand führte, wobei er den Eindruck zu erwecken suchte, dort mit ihr spielen zu wollen, und sie in einem unbeobachteten Augenblick zu seinem zu diesem Zweck in der Nähe bereitgestellten Pkw Renault 4, amtliches Kennzeichen BB – JJ 402, verbrachte, mit ihr wegfuhr und sich in der Folgezeit mit dem Mädchen, das ihm infolge seiner Behinderung vollkommen ausgeliefert war, in seinem Pkw an verschiedenen Orten verborgen hielt, wozu er, um nicht entdeckt zu werden, die Kennzeichen des Fahrzeugs gegen die eines früheren Besitzers vertauschte und darauf auch die von dem regulären

Kennzeichen abgelöste Zulassungskette anbrachte, und jeweils mit dem Mädchen im Fahrzeug nächtigte, wobei er an verschiedenen Orten insgesamt siebenmal den Geschlechtsverkehr mit ihr ausführte, bis er am 26. August 1982 entdeckt und festgenommen werden konnte . . .“

Ein Satz von unendlicher Schachtellänge, den man jedoch hier fast dankbar ob seiner Trockenheit liest. Und die abschließende Feststellung, daß sich Walter Irion damit auch „als ungeeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen erwiesen hat“, empfindet man als tröstlichen Gruß vom Allzuidischen.

Er ist nun wer, dieser Walter Irion, wie er in Stuttgart vor Gericht steht. Nun muß man sich mit ihm befassen, und der Zufall will es, daß sich bemerkenswerte Juristen mit ihm zu beschäftigen haben. Da ist der Vorsitzende Richter Fritz Ott, 47, ein Richter aus dem Holz, aus dem nicht selten Landgerichtspräsidenten oder Bundesrichter werden. Da ist der Oberstaatsanwalt Hans Nusser, 47, der Mann, der die Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim leitete, als Andreas Baader und die anderen starben.

Und da ist der Rechtsanwalt Dr. Fred Breinersdorfer, 36, der Walter Irion verteidigt. Er gehört jener Generation an, die um das Jahr 1968 herum an den Hochschulen unruhig war; der Generation, von der einige heute schon durch ihre Leibesfülle deutlich machen, wie weit sie sich von diesen Jahren entfernt haben.

Der Rechtsanwalt Breinersdorfer ist einer der Spezialisten der Bundesrepublik für den Versuch, die Zulassung zum Studium juristisch durchzusetzen. Doch so groß ist der Zufall nun auch wieder nicht, der ihn an diese Strafverteidigung gebracht hat.

Der Rechtsanwalt Breinersdorfer, ein Hesse unter Schwaben, ist nämlich auch Verfasser mehrerer bei Rowohlt erschienener Kriminalromane, „Noch Zweifel, Herr Verteidiger?“ heißt der letzte. Es gibt Geschichten, die sich die Leute suchen, bei denen sie am meisten anrichten können. Vom Schriftsteller Breinersdorfer hieß es im „Frankfurter Allgemeine Magazin“, er schein auf dem Weg, „sich zu einem deutschen Earl Stanley Gardner und seinen Helden zu einer deutschen Spielart des weltberühmten Krimi-Verteidigers Perry Mason zu entwickeln“. Breinersdorfers Held, der Rechtsanwalt Jean Abel, dürfte allerdings doch etwas anderes als ein Perry Mason werden: Breinersdorfers Bücher kommen direkten, bewußten Schritten aus den erwähnten Jahren um das Jahr 1968 herum.

Dieser Mann hat sich nicht in körperliches Übergewicht zurückgezogen, er verteidigt Walter Irion betroffen, besonnen und bewegend. Sein Plädoyer bittet um eine zur Bewährung auszusetzende Strafe, es beschwört. Die Anklage hat zwei Jahre und sechs Monate beantragt und trotz dieses strengen Antrags deut-

lich werden lassen, daß sich der Oberstaatsanwalt Nusser erhebliche Gedanken gemacht hat. Er sieht schon Ansätze zur Einsicht bei Walter Irion, Schritte in Richtung auf die Wirklichkeit. Doch das muß sich, so meint er, noch festigen, noch im Strafvollzug bewähren, bevor von Bewährung die Rede sein kann. Der Antrag der Anklage ist nicht unverständlich.

Denn der Psychiater (im Ruhestand), Regierungsmedizinalklinikdirektor Dr. Berndt Lang, 66, hat gesagt, Walter Irion sei nur in erheblich vermindertem Umfang in der Lage gewesen, das Unrecht seiner Handlungsweise einzusehen und danach zu handeln. Es ist in diesem nicht unfreundlichen Gutachten von einer „ausgeprägten psychopathisch-neurotischen Persönlichkeitsstruktur“ die Rede gewesen; von einer überwertigen Idee, von ihrer Grenze zum Wahn, kein Wort.

Das Gericht ignoriert die Verteidigung, und es geht über den Antrag der Anklage hinaus. Drei Jahre Freiheitsstrafe, fünf Jahre Berufsverbot und zwei Jahre Sperrfrist für die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis. Es ist angesichts dieses Tatbestands durchaus nötig, juristische Seminaraufgaben durchzuexerzieren. Rechtsanwalt Breinersdorfers Mitarbeiter Martin Rapp, 27, hat sich dieser Aufgabe unterzogen. Inwiefern kann ein Mensch, der so zentral geschädigt ist wie Birgit Haupt, noch im einzelnen geschädigt werden? Wo sind List und Gewalt, wenn eine Entführung angekündigt wird und/oder wenn einer List, Drohung und Gewalt gar nicht empfinden kann? Daß sich das Gericht diesen Überlegungen entzieht, ist eine Sache, um die es hier nicht gehen kann; Walter Irion hat Revision eingelegt.

Doch die mündliche Urteilsbegründung durch den Vorsitzenden Richter Ott ist eine Hinrichtung. Verhaltener Zorn wird spürbar, ein Zorn, der nicht nur der Tat und dem Täter, der vor allem Walter Irion unabhängig von seiner Tat gilt. „Typisch für Personen dieser Art“ sei die gewählte Berufslaufbahn: „Er wurde auch noch ausgerechnet Erzieher.“ Der Bock sei, „landläufig gesprochen“, zum Gärtner gemacht worden. Die Problematik der lehrenden (und auch der helfenden und heilenden) Berufe scheint dem Richter nicht geläufig.

Es ist eine Versuchung für Richter, die aus dem Holz für den Präsidenten oder den Bundesrichter sind, die Entschiedenheit zu übertreiben, die zum Richten gehört, und die eigene Emotion vor sich selbst zu leugnen. Es gibt in der Landschaft dieser Hauptverhandlung, in und um Stuttgart herum, in Schwaben also (so sehr das Schwäbische regional differenziert werden müßte), eine Neigung dazu, die Grobheit, den Mangel an humanem Verständnis für eine Haltung anzusehen, die „offa ond gradaus“ ist und nicht „schei'heilig“. Der schwäbische Professor Theodor Haering hat viel davon gewußt und dazu geschrieben.

Der Vorsitzende Richter Ott behauptet eine Welt und versucht sie durchzusetzen, die nicht mehr ist und die man auch nicht mehr dadurch wiederherstellt, daß man sich ihr entschlossen zuwendet.

Der Münchner Psychologe Wolfgang Schmidbauer schrieb das Buch „Helfen als Beruf“ (SPIEGEL 12/1983). Die Problematik der lehrenden, helfenden und heilenden Berufe ist eine Tatsache. Dem Helfersyndrom zu verfallen ist keine ausgepöbelte Gemeinheit. Indem sich Walter Irion in seinen Motiven verirrt und sich selbst täuschte, fiel er einem Selbstbetrug zum Opfer, dem weitaus höher qualifizierte schon reihenweise zum Opfer gefallen sind und fallen. Walter Iriions Blindheit ist sozusagen die Trivialausgabe eines Klassikers.



Verteidiger Breinersdorfer
Ein Hesse unter Schwaben

In einem ist der Vorsitzende Richter Ott zu begreifen, aber nicht zu verstehen, denn ein Richter muß sich dadurch zu einer äußersten Mühe um Objektivität aufgefordert fühlen: Walter Irion hat zu allem auch noch daran zu tragen – daß er nicht für sich einnimmt. Er ist unsympathisch. Er redet und redet. Die Schwaben, so sagt man, werden Dichter oder Religionsstifter. In seiner überflutenden Rede hat Walter Irion von beidem etwas.

Walter Irion ist ein Sonderling, was man in Schwaben leichter und deutlicher wird als anderswo, wenn man isoliert ist, wenn man sich für einen Versager hält und in den Augen seiner Landsleute auch ganz gewiß einer ist. Das Gericht versetzt sich nicht in den Menschen dieser Landschaft, der Walter Irion heißt. Doch wenn man Walter Irion betrachtet mit seiner wehenden Jesus-Haar- und

Bartracht und dann den Vorsitzenden Richter Ott mit seiner streng gehaltenen Haar- und Bartracht, einen stolzen, strengen Spanier auf schwäbisch . . . Sie leben halt beide in Schwaben. Und während der Vorsitzende Richter Ott den Walter Irion hinwegfegt, da erringt er wohl einen weiteren Sieg über manches, was auch in ihm ist.

„Er hat dann das Weinen angefangen“, als er gefaßt worden war, wie ein Polizeibeamter aussagte. In Stuttgart bricht Walter Irion zum Schluß wieder in Tränen aus und macht auch dabei noch zu viele, zu gewählte Worte. Sie sind halt ein wortmächtiger Schlag, die Schwaben. Einen „jämmerlichen Auftritt beim Schlußwort“ nennt der Vorsitzende Richter Ott das. Walter Irion hat in seinem Schlußwort auch geklagt, daß er besonders haftanfällig sei, daß die Mithäftlinge unfreundlich seien mit ihm. Der Vorsitzende Richter Ott, aber wir halten ihm zugute, daß man in Schwaben rasch ins Alttestamentarische gerät, wird gewaltig (wie das Gesetz, wie das Recht, das er hat): Daß die „Kinderschänder in der Strafanstalt einen schweren Stand haben, weil die Ganovenehre dann so etwas doch nicht zuläßt“ – das ist schon ein mächtiges, ein fast hämisches Wort.

Erschwerend wurde auch vorgetragen in der mündlichen Urteilsbegründung, daß diese Sache Aufsehen erregt und nicht nur die regionale Presse beschäftigt habe. Es sei sogar „der ‚Stern‘ dagewesen“. Man will eben draußen nicht ins Gerede kommen in Schwaben. Je nun, der Mann vom „Stern“ kam vom SPIEGEL, sein Geburtsort ist Tübingen, und er stammt väterlicherseits aus Esslingen.

Er ist nun wer, der Walter Irion. Man hat ihn über den Antrag der Anklage hinaus bestraft. Man hat ihn vernichtet. Er soll zurückkehren in ein Leiden, das sich allenfalls durch die sogenannte Straftat ausdrücken kann, er soll sich darin schicken, ein Verlierer zu sein und zu bleiben. Ihm ist nur die Sühne aufgebürdet worden, die auch sein muß, so der Richter. Hoffnung hat man Walter Irion mit keiner Silbe gemacht. „Mit dieser Vorstrafe wird der Angeklagte wohl kaum noch eine Anstellung als Erzieher bekommen“, sagte der Vorsitzende. Wie es mit Walter Irion weitergehen sollte und könnte – nichts wies in eine ermutigende Richtung, es war nur die Rede davon, daß er sich in sein Elend schicken soll.

Er sei vor Selbstmitleid zerfließen, der Walter Irion, sagte der Vorsitzende Richter Ott. Es gibt Menschen, die haben nur einen, der mit ihnen leidet: sich selbst. ♦